

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	27.09.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	18.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft für den Landkreis Göppingen mbH

I. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft für den Landkreis Göppingen mbH nachträglich zuzustimmen.
2. Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft für den Landkreis Göppingen der Änderung des Gesellschaftsvertrags nachträglich zuzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den unter Nummer 2 gefassten Weisungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Gesellschaftsvertrag (GV) der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft für den Landkreis Göppingen mbH (WIF) muss aufgrund des Ausscheidens des Vorsitzenden des Vorstands der Kreissparkasse Göppingen aus dem Aufsichtsrat aktualisiert werden. Zukünftig muss das zweite zu entsendende Mitglied im Aufsichtsrat der Kreissparkasse Göppingen nicht zwingend dem Vorstand der Kreissparkasse Göppingen angehören (Vgl. § 8 Abs. 3 GV der WIF).

Der Vorsitz und sein Stellvertreter des Innovationsausschusses werden ebenfalls im Gesellschaftsvertrag neu geregelt (Vgl. §11 Abs. 2 GV der WIF).

Im Zuge der Anpassungen wird auch der Versand der Einladungen und Protokolle der Aufsichtsrats- und Beiratssitzungen geändert. Zukünftig kann der Versand schriftlich oder elektronisch per Mailversand erfolgen (Vgl. §10 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 GV der WIF).

Der so fortgeschriebene Gesellschaftsvertrag ist als Anlage 1 dieser Beratungsunterlage beigefügt.

Als Anlage 2 ist als Lesehilfe eine entsprechende Synopse beigefügt, in der die Änderungen aufgeführt sind. Weitere inhaltliche Änderungen sind nicht erfolgt.

Der Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft für den Landkreis Göppingen mbH ist über die Änderungen des Gesellschaftsvertrags informiert. Formell ist die richtige Vorgehensweise für die Änderung des Gesellschaftsvertrages die Vorberatung im Verwaltungsausschuss mit anschließender Beschlussfassung für den Weisungsbeschluss im Kreistag. Darauf folgend wird der Weisungsbeschluss in der Gesellschafterversammlung der WIF ausgeführt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Aufgrund dessen muss die Vorberatung und die Beschlussfassung in VA und KT nun rückwirkend nachgeholt werden.

III. Handlungsalternative

Ablehnung der Zustimmung. Dies wird nicht empfohlen, da die Änderung bereits vollzogen wurde und eine erschwerte operative Geschäftsführung zur Folge hätte.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kreishaushalt.
Sämtliche Kosten (Benennung, Notar Handelsregister etc.) sind über den Wirtschaftsplan der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft für den Landkreis Göppingen mbH gedeckt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat